



- 8 C. Eingereichte, dringliche Motion Freudiger Patrick (SVP), Häfliger Dyami (glp), Fluri Patrick (SVP), Fankhauser Fabian (glp), Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Janosch (SVP) vom 20. September 2021: Varianten fürs Budget 2023 ermöglichen eine fundierte Debatte

Motionstext:

"Varianten fürs Budget 2023 ermöglichen eine fundierte Debatte

Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt — wenn er an der im Finanzplan 2022-2026 angekündigten Steuererhöhung per 2023 festhalten will - ,

- für das Budget 2023 mindestens zwei Varianten auszuarbeiten, wobei mindestens eine Variante ein Budget ohne jegliche Erhöhung der heutigen Steueranlage von 1,38 vorsieht, und die im Vergleich zu einem Budget mit Steuererhöhung entfallenden Erträge entweder durch Mehreinsparungen, ein temporär höheres Defizit, ggf. Erhöhung von Einnahmen (z.B. Dividende aus verselbständigten Einheiten) oder durch eine Kombination aus diesen drei Optionen kompensiert werden;
- die Varianten dem Stadtrat für die Abstimmung über das Budget 2023 vorzulegen.

Begründung: Wichtig für gute Rahmenbedingungen einer Gemeinde sind ein gutes Bildungsangebot, Naherholungsgebiete, ein lebendiges Vereinsleben und vieles mehr, darunter auch eine attraktive Steueranlage. Letzteres gilt namentlich für Gemeinden in der Nähe zu anderen, steuergünstigeren Kantonen. Den Nachteil der hohen kantonalen Steuern kann eine bernische Gemeinde zwar nicht wettmachen, aber sie kann mir einer innovativen Steuerpolitik dazu beitragen, dass ihre eigenen Stärken bei der Standortwahl weiterhin herausstechen und nicht aufgrund zu hoher Steuern in den Hintergrund treten.

Diese Überlegungen haben Gemeinderat, Stadtrat und Bevölkerung von Langenthal in der Vergangenheit mit der Festsetzung der Steueranlage bei 1,38 berücksichtigt. Im Finanzplan 2022-2026 schlägt der Gemeinderat, bedingt durch hohe kantonale Lasten und den Rückgang der Wirtschaft zufolge Corona, nun aber eine Steuererhöhung per 2023 vor.

Aufgrund der Stadtratsdebatte vom 30. August 2021 ist bereits jetzt klar, dass eine Steuererhöhung politisch umstritten sein wird. Die Motionäre wünschen sich eine sachbezogene und fundierte Diskussion dazu im Stadtrat. Die Optionen Steuererhöhung, Ausgabenreduktion, temporär höheres Defizit und anderweitige Erhöhungen von Einnahmen (z.B. mit Dividenden aus Beteiligungen der Stadt) sind sorgfältig abzuwägen. Diese Abwägung sollte mit Vorteil nicht aufgrund eines einzigen gemeinderätlichen Entwurfs erfolgen, da dann alternative Vorschläge ggf. nur kurzfristig und ohne vertiefte Folgenabschätzung diskutiert werden können. Vielmehr wünschen sich die Motionäre zumindest zwei Varianten für ein Budget, wobei eine Variante keine Erhöhung der Steueranlage vorsehen muss. Diese Varianten sind durch den Gemeinderat vorzubereiten und in den vorbereitenden Kommissionen zu diskutieren. Es versteht sich von selbst, dass die Varianten ernsthafte Lösungen enthalten müssen und bspw. nicht bloss — gleichsam als Alibi-Übung — politisch von Beginn weg chancenlose Ausgabenkürzungen vorschlagen.

Mit dem von den Motionären vorgeschlagenen Vorgehen kann der Stadtrat ohne Hauruckübungen gestützt auf mindestens zwei ausgearbeitete Vorlagen eine fundierte Budgetdebatte führen."

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 20. September 2021 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit: Damit für den Gemeinderat frühzeitig klar wird, wie die Vorgaben des Parlaments für den Budgetprozess lauten, muss über die vorliegende Motion schnellstmöglich abgestimmt werden.

Patrick Freudiger  
(Erstunterzeichnender)



---

Die Behandlung der dringlich erklärten Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.<sup>3</sup>

---

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

2 Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)

<sup>1</sup> Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

<sup>2</sup> Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

<sup>3</sup> Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.